



ROSETO DEGLI ABRUZZI

INTERNE VORSCHRIFTEN DES FERIENDORFES LIDO D'ABRUZZO

1. Die Kunden, müssen bei ihrer Ankunft ihre Ausweispapiere aushändigen, das Nummernschild ihres Autos mitteilen, die internen Vorschriften einsehen, die Kurtaxe bezahlen und die Obligatorischen oder fakultative Zuschläge Kosten.
2. Unsere für Sie geltende Stornierungsbedingungen erlaubt eine Stornierung bis zu 14 Tage vor Anreise. Wenn die Stornierung mindestens 14 Tage vor dem Ankunftsdatum mitgeteilt wird, können Sie eine Rückerstattung von 100 % der geleisteten Anzahlung verlangen – jedoch nur aus nachgewiesenen gesundheitlichen Gründen, oder die Anzahlung für einen zukünftigen Aufenthalt (innerhalb eines Jahres) gutschreiben lassen. Die Stornierung muss per E-Mail an booking@villaggiolidodabruzzo.it und telefonisch unter +39 0858942643 an das Buchungsbüro gemeldet werden. Die Rückerstattung der Anzahlung erfolgt am Ende der Saison."
3. Besucher sind nur mit Genehmigung der Geschäftsleitung gestattet. Wer zugelassen ist, muss seinen Ausweis vorlegen und die reguläre Tagesgebühr bezahlen. Der Gast, der mit Personen überrascht ist, die nicht bei der Geschäftsleitung registriert sind, wird aus der Struktur entfernt und ist verpflichtet, sich für den Verstoß zu melden, die von den Vorschriften der öffentlichen Sicherheit und Artikel 614 des Strafgesetzbuches vorgesehen sind.
4. Die Direktion, behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen keine unerwünschten oder überschüssigen Kunden aufzunehmen.
5. Die Wohneinheit, wird immer ab 17 Uhr von der Direktion zugewiesen, deren Bestimmungen von den Kunden befolgt werden müssen, so wie das Parken des Autos an den entsprechenden Stellen, was den normalen Verkehr nicht beeinträchtigen darf. Reklamationen bezüglich des Zustands des zugewiesenen Wohnraums werden nur berücksichtigt, wenn sie zum Zeitpunkt der Lieferung gemeldet werden.
6. Die Kunden werden gebeten, die Wohneinheiten am Abreisetag bis 9.00 Uhr zu räumen und die sauberen Töpfe auf der ebenfalls sauberen Küchenzeile zu lassen.
7. Es ist strengstens verboten, die Anlagen und Ausrüstungen des Feriendorfes zu beschädigen, sowie zu graben, Flüssigkeiten auf den Boden zu gießen, Feuer anzuzünden und draußen zu grillen (Barbecue nicht möglich).
8. Die Nutzung der Geräte, des Spielplatzes, des Parkplatzes und anderer Einrichtungen erfolgt auf eigenes Risiko. Die Geschäftsleitung, haftet nicht für Schäden an Dingen oder Personen, die durch Dritte verursacht wurden. Unfälle werden nur berücksichtigt, wenn die Struktur direkt für sie verantwortlich ist.
9. Abfälle müssen in den entsprechenden Behältern hinter dem Empfangsgebäude der Reception getrennt und entsorgt werden.
10. Von 14.00 bis 16.00 Uhr und von Mitternacht bis 7.00 Uhr sind Geräusche, die in irgendeiner Weise stören, absolut verboten. Folglich, ist in diesen Zeiträumen die Verwendung von Radios und dergleichen, sowie von lauten Besprechungen oder der Nutzung des Spielplatzes verboten. Die Säumigen können ausgewiesen werden.
11. Innerhalb des Feriendorfes ist es absolut verboten, mit Kraftfahrzeugen zu fahren, mit Ausnahme der Ausfahrt und der Einfahrt und auf jeden Fall im Schrittempo.
12. Die Benutzung von Fahrrädern ist erlaubt und man muss im Schrittempo zirkulieren. Sie können jedoch nach 21.00 Uhr abends und bis 8.00 Uhr morgens nicht mehr zirkulieren.
13. Die Direktion haftet nicht für Schäden, die durch Naturkatastrophen oder zufällige Katastrophen verursacht wurden oder in irgendeiner Weise unvorhersehbar sind.
14. Hunde und andere Haustiere sind nicht erlaubt.
15. Für Sport- und Freizeitaktivitäten,

Nutzung von Dienstleistungen und Ausrüstungen, Teilnahme an Unterhaltungsaktivitäten, ist die Clubkarte obligatorisch.

Der Eintritt in den Wasserpark ist für Kinder unter 12 Jahren nicht gestattet.

Kinder unter 12 Jahren, müssen immer von einem Erwachsenen begleitet werden.

16. Die Kinder müssen bei der Nutzung der verschiedenen Geräte, in den Toiletten und bei der Teilnahme an den Unterhaltungsaktivitäten und Baby Club, immer von einem Erwachsenen begleitet werden. Der Babyclub sieht das Sorgerecht für Minderjährige nicht vor, daher ist es dem begleitenden Erwachsenen absolut verboten, den von den Animatoren von Zeit zu Zeit ausgewählten Spielbereich zu verlassen. Der Erwachsene muss den Minderjährigen zum Treffpunkt begleiten und darauf achten, ihn am Ende der Aktivitäten wieder mitzunehmen. Für das Verhalten des Kindes und für die Schäden die es Dritten zufügt, lehnen die Geschäftsleitung und die Animationsfirma jegliche Verantwortung ab, während der Elternteil oder die begleitende Person immer verantwortlich sind. Kinder und Teilnehmer an Unterhaltungsaktivitäten können entfernt werden, wenn sie die Spielregeln und diese allgemeinen Bestimmungen nicht einhalten.

17. Die Gäste müssen sich um die Gegenstände kümmern, die sie besitzen. Die Direktion haftet nicht für Diebstahl oder Beschädigung, außer für diejenigen, die mit der Freigabe einer Quittung anvertraut und zur Lieferung angenommen wurden.

18. Der elektrische Anschluss an die entsprechenden Steckdosen ist mit Genehmigung der Geschäftsführung nur für die Beleuchtung, den Kühlschrank, das Radio und das Fernsehen gestattet und muss mit geeigneten Sicherheitssteckern erfolgen.

19. Für alle Wohneinheiten, sind Reservierungen obligatorisch und die Zahlungsmethoden werden von der Geschäftsleitung festgelegt.

20. Die Gäste sind verpflichtet, alle Möbel im Haus zu schützen. Bewegen Sie daher die Möbel nicht und melden Sie den Bruch oder Verlust eines Objekts der Geschäftsleitung.

21. Der Eintritt in das Feriendorf, setzt die Annahme und vollständige Einhaltung dieser Vorschriften voraus, die separat durch zusätzliche Regeln ergänzt werden können, die die Direktion für das bessere Funktionieren der Struktur als angemessen erachtet.

22. Das Gericht von Teramo ist für alle Streitigkeiten zuständig.

Das Personal ist befugt, dies durchzusetzen und der Geschäftsleitung Bericht zu erstatten, wer die internen Vorschriften nicht einhält. Die Säumigen werden sofort aus dem Feriendorf entfernt.

23. Die Direktion haftet nicht für Schäden an Autos auf dem Parkplatz oder im Dorf, wenn nicht mit Zeugen bestätigt.

24. Das Personal des Feriendorfs sowie beauftragte, auch externe Techniker sind berechtigt, die Unterkünfte für angeforderte Eingriffe sowie für reguläre und außerordentliche Wartungsarbeiten zu betreten – auch in Abwesenheit des Gastes